

Amtsgericht Augsburg

- Ermittlungsrichter -

Beglaubigte Abschrift

Augsburg, 22. APR. 2020

Geschäftszeichen: 34 Gs 626120 jug
(Bitte stets angeben)Telefon-Nr.: 0821/3105-0
Telefax-Nr.: 0821/3105-1191

Az. der Staatsanwaltschaft Augsburg

404 Js 105047/20



Ermittlungsverfahren gegen Janika Elena Marie Pondorf, geboren am 10.06.2004
wegen Sachbeschädigung

Beschluss

Nach §§ 102, 105 Abs. 1, 162 Abs. 1 Strafprozessordnung wird gemäß § 33 Abs. 4 Strafprozessordnung ohne vorherige Anhörung die Durchsuchung der Person und der Wohnung mit Nebenräumen

der Beschuldigten

Janika [REDACTED] Pondorf,
geboren am [REDACTED] 2004 in Augsburg,Familienstand: ledig,
Beruf: Schülerin

nach folgenden Gegenständen angeordnet:

- Mobiltelefone/ Smartphones
- Schablonen, Farbdosen und andere Werkzeuge für die Anbringung von Graffiti

Die Beschlagnahme der o.g. Gegenstände wird nach §§ 94, 98, 111b, 111c, 111j StPO angeordnet.

Gründe

Aufgrund der bisherigen Ermittlungen, insbesondere den Angaben des PHK Weber besteht folgender Tatverdacht:

1. Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt am 29.11.2019 zwischen 01:28 Uhr

und 02:16 Uhr, der Nacht vor dem "Black Friday", sprühte die Beschuldigte im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit mindestens fünf weiteren Personen an die Wand des Geschäfts "Bijou Brigitte", Im Annahof 3 in 86150 Augsburg die Worte "BUY NOTHING". Dabei erkannten die Beschuldigte und ihre Mittäter, dass die Wand durch das Aufbringen der Farbe nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wurde.

Hierdurch entstand, wie von der Beschuldigten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, ein Sachschaden in Höhe von etwa 300,00 €.

2. Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt am 29.11.2019 zwischen 01:28 Uhr und 02:16 Uhr sprühte die Beschuldigte im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit mindestens fünf weiteren Personen an die Wand des Geschäfts "H & M", Annastraße 3 in 86150 Augsburg die Worte "Konsum ist doof" und "#go green" sowie die Worte "buy NOTHING" ans Schaufenster. Dabei erkannten die Beschuldigte und ihre Mittäter, dass die Wand und das Schaufenster durch das Aufbringen der Farbe nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wurden.

Hierdurch entstand, wie von der Beschuldigten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, ein Sachschaden in Höhe von etwa 250,00 €.

3. Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt am 29.11.2019 zwischen 01:28 Uhr und 02:16 Uhr sprühte die Beschuldigte im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit mindestens fünf weiteren Personen auf die Straßenfläche der Annastraße in 86150 Augsburg u.a. die Worte "NACHHALTIG", "buy NOTHING", "#reuse", "BRAUCHST DU DAS?", "MUSS DAS SEIN?", "3 x FLEISCH AM TAG?", "KONSUM ABHÄNGIG?", "erde retten", "STOP KONSUM", "FREE HK", "CLIMATE JUSTICE" und "NACHHALTIGKEIT". Dabei erkannten die Beschuldigte und ihre Mittäter, dass die Straßenfläche durch das Aufbringen der Farbe nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wurde.

Hierdurch entstand dem Tiefbauamt Augsburg, wie von der Beschuldigten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, ein Sachschaden in Höhe von etwa 412,19 €.

4. Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt am 29.11.2019 zwischen 01:28 Uhr und 02:16 Uhr sprühte die Beschuldigte im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit mindestens fünf weiteren Personen an die Wand des Geschäfts "Yeans Halle", Annastraße 39 in 86150 Augsburg die Worte "#erde retten". Dabei erkannten die Beschuldigte und ihre Mittäter, dass die Wand durch das Aufbringen der Farbe nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wurde.

Hierdurch entstand, wie von der Beschuldigten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, ein Sachschaden in Höhe von etwa 100,00 €.

5. Zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt am 29.11.2019 zwischen 01:28 Uhr und 02:16 Uhr sprühte die Beschuldigte im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit mindestens fünf weiteren Personen an das Schaufenster des Geschäfts "Fallers", Annastraße 16 in 86150 Augsburg die Worte "BUY NOTHING". Dabei erkannten die Beschuldigte und ihre Mittäter, dass die Wand durch das Aufbringen der Farbe nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert wurde.

Hierdurch entstand, wie von der Beschuldigten zumindest vorhergesehen und billigend in Kauf genommen, ein Sachschaden in Höhe von etwa 100,00 €.

Die Staatsanwaltschaft hält jeweils wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten.

Dies ist strafbar als Sachbeschädigung in fünf Fällen gemäß §§ 303 Abs. 2, 303c, 25 Abs. 2, 53 StGB.

Die oben genannten Gegenstände können als Beweismittel von Bedeutung sein. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind Gründe für die Annahme vorhanden, dass die Voraussetzungen für die Einziehung vorliegen.

Die angeordnete/n Maßnahme/n steht/stehen in angemessenem Verhältnis zur Schwere der Tat und zur Stärke des Tatverdachts und ist/sind für die Ermittlungen notwendig. Es ist zu vermuten, dass die Durchsuchung zum Auffinden der Gegenstände führen wird.

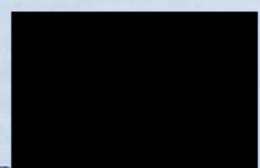
get 

Richter(in)
am Amtsgericht

Beglaubigungsvermerk:
Die Übereinstimmung der Abschrift mit der
Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Augsburg, 22. APR. 2020
AG Augsburg





Name, Dienstbezeichnung